

Mitteilung des Sachwalters der Unifina Holding AG an Gläubiger und Medien

Schuldenruf ist am 27. Februar 2004 erfolgt - Frist von 20 Tagen zur Forderungsanmeldung läuft - Formulare zur Forderungsanmeldung auf der Website des Sachwalters erhältlich

Bern, 27. Februar 2004. Der Sachwalter der Unifina Holding AG, Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner, hat am 27. Februar 2004 den Schuldenruf an die Gläubiger der Gesellschaft erlassen. Der Schuldenruf wurde im Schweizerischen Handelsamtsblatt, im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie auf der Website des Sachwalters (www.sachwalter-unifina.ch) publiziert. Die Gläubiger haben eine Frist von 20 Tagen seit der Publikation, um ihre Forderungen beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht bis zum 19. März 2004 anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Die der Gesellschaft namentlich bekannten Gläubiger werden zudem schriftlich über den Schuldenruf orientiert.

Detaillierte Angaben über die Forderungsanmeldung können auf der Website des Sachwalters abgerufen werden. Dort steht auch ein Formular zur Anmeldung zur Verfügung. Der Sachwalter empfiehlt, dieses Formular zu benutzen.

Fragen im Zusammenhang mit der Forderungsanmeldung sind per E-Mail an bern@wenger-plattner.ch oder, in dringenden Fällen, telephonisch an den Sachwalter +41 (0)31 357 00 00 zu richten.

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-unifina.ch
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 043 222 38 00